

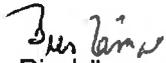
Bezeichnung des Budgets: 01.01 Gleichstellungsstelle

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Es werden bis zum Jahresende keine Abweichungen erwartet.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

14.10.2013 Bierkämper



Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

14.10.2013 Schäfer



Bezeichnung des Budgets: 01.02

Personalrat / Beschäftigtenvertretung

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Es ist z. Zt. keine Budgetüber- oder -unterschreitung erkennbar, das Budget wird voraussichtlich ausgeschöpft.
Lediglich innerhalb des Budgets kommt es zu Verschiebungen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

- entfällt -

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

- entfällt -

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

15.10.2013, Teise

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:

- entfällt -

Bezeichnung des Budgets: 01.10

Fachdezernat Innere Verwaltung

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Zurzeit ist davon auszugehen, dass das Fachdezernat Innere Verwaltung mit einer **Budgetverbesserung** in Höhe von ca. **24 T€** abschließen wird.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

FDI/ Organisation

Im Zuständigkeitsbereich des FDI / Organisation wird es voraussichtlich zu keiner Abweichung vom geplanten Budget kommen.

FDI/ Personalangelegenheiten

Im Jahr 2013 werden auf verschiedenen Buchungsstellen im Budget 1/10 voraussichtlich insgesamt 1.224.410 Euro Personalkostenerstattungen verbucht. Im Vergleich zum Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2013 entspricht dies einem Rückgang von rd. 30.000 Euro. Diese begründen sich hauptsächlich durch die voraussichtlich geringfügig reduzierte Erstattung im Bereich "Jobcenter / Hartz IV" (rd. 13.000 Euro), sowie voraussichtlich geringere Personalkostenerstattungen im Bereich "JeKI" (rd. 17.000 Euro).

Als Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes wird angestrebt, zusätzliche Personalkostenerstattungen in Höhe von 50.000 Euro erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Bestrebungen werden somit im Jahr 2013 Personalkostenerstattungen von insgesamt 1.274.410 Euro erwartet.

Im Rahmen der Kalkulation wurden nach damaligem Kenntnisstand (Mai 2011) Erstattungen in Höhe von 1.266.570 Euro erwartet. Dies entspricht voraussichtlichen **Mehreinnahmen** in Höhe von rd. **8 T€**

FDI/ Veranstaltungsmanagement

Der Bereich Veranstaltungsmanagement wird weiterhin als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die Ansätze werden im Ausgabenbereich überschritten.

Diese werden jedoch durch eine erfolgreiche Sponsorenakquise gedeckt und können darüber hinaus die Mehrausgaben im Bereich Städtepartnerschaften auffangen.

Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus erzielen durch verschiedene Maßnahmen einen **Minderaufwand** in Höhe von ca. **9 T€**.

Im Bereich Archiv wird die Chronik Weddinghofen im Jahre 2013 nicht erscheinen. Die insoweit noch verfügbaren Mittel in Höhe von rd.10 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen bei dem Verkauf von Publikationen in Höhe von 3 T€ Euro, sodass dieser Bereich letztlich mit einem **Minderaufwand** in Höhe von rd. **7 T€** abgeschlossen wird.

Der Gesamtbereich Veranstaltungsmanagement wird demnach mit einem Minderaufwand von rund 16 T€ abschließen.

Bürgermeisterangelegenheiten

In diesem Bereich werden die Budgetvorgaben eingehalten.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Es ist keine Budgetverschlechterung zu erwarten.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

24.10.2013 Turk

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

24.10.2013 Dr.-Ing. Peters
Techn. Beigeordneter

Bezeichnung des Budgets: 01.14

Rechnungsprüfungsamt (Kennziffer und Bezeichnung des Budgets)

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Aufgrund des bisher vorliegenden Rechnungsergebnisses ist davon auszugehen, dass in 2013 ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird.

Aufgrund einer interkommunalen Vereinbarung sind von der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede Zahlungen für die Prüfung der dort eingesetzten Verfahren gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO zu leisten. Diese Bedarfszuweisungen wurden von den beiden Kommunen angefordert und der Eingang dieser Zahlungen hier bereits verbucht.

Die für das laufende Jahr verfügbaren Haushaltsmittel sind in voller Höhe für die Prüfung des 2013er Jahresabschlusses bereitgestellt worden. Da die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 jedoch erst in einer späteren Periode erfolgen wird, ist es erforderlich die bereitgestellten Mittel zum Jahresende zweckgebunden in eine Rückstellung einzustellen.

Die Mittel, die im laufenden Jahr für das Coaching durch einen Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung bei der Jahresprüfung 2010 verausgabt wurden, stammen aus einer entsprechenden zweckgebundenen Rückstellung und stellen somit keinen Aufwand für das Rechnungsergebnis des Jahres 2013 dar.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Es wird voraussichtlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

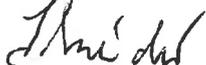
(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

entfällt

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

i. A.



08.10.2013, Schneider

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



08.10.2013, Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 02.30 Rechtsamt

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verbesserung* angeben!

Die Höhe der sich abzeichnenden Budgetverbesserung von derzeit 1.507,32 EUR kann sich noch aufgrund evtl. eingehender Gerichtsentscheidungen, die zu Ungunsten der Stadt Bergkamen ausfallen, verringern. Allerdings sind weitere Einnahmen aus dem Bereich der Bußgelder zu erwarten. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Budgetverbesserung zu rechnen, die jedoch nicht seriös beziffert werden kann.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Die Abweichungen führen zu einer Budgetunterschreitung, die zum jetzigen Zeitpunkt auf noch nicht ausgeschöpfte Mittel (geringere Aufwendungen) im Bereich der Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten zurückzuführen ist.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

09.10.2013, Roreger

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

09.10.2013, Wenske

Bezeichnung des Budgets: 02.33 Bürgerbüro

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung angeben!

Zum Jahresende wird eine Budgetverschlechterung von 55.000 € erwartet.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Die Ausgaben entwickeln sich bisher noch planmäßig, wobei die Abrechnungen für das Kreistierheim und für das Desinfektionswesen noch nicht vorliegen. Trotz einer Verbesserung im Vergleich zur Halbjahresprognose droht eine versteckte Budgetüberschreitung:

- Gebühreneinnahmen im Gewerbeswesen haben sich aufgrund der nicht mehr attraktiven Neubegründung von Spielhallen u.ä. vermindert,
- die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs findet aufgrund personeller Veränderungen vermindert statt,
- die Gebühreneinnahmen bei den Wochenmärkten sind insbes. witterungsbedingt erheblich reduziert,
- die Kostenerstattungen für Fundtiere sind vermindert wg. geringerer Fallzahlen, aber auch wg. Zahlungsunfähigkeit von Schuldner oder Tierhalter unbekannt,
- die Zuweisung des Landes im Feuerwehrbereich ist vermindert worden (2.000 €).

Die Aufwendungen werden nicht im gleichen Maße verringert werden können. Bis zum 30.09.2013 waren keine außergewöhnlichen Einsätze der Feuerwehr notwendig, die sofort zu einem Anstieg der Personalaufwendungen und Material(ersatz-)Beschaffungen führen. Wenn sich Mehreinnahmen aufgrund der neuen Satzung zur Kostenerstattung ergeben, müssen diese für Personalaufwendungen verwendet werden – der Haushaltsansatz ist seit Jahren nicht auskömmlich. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die Versicherungen der Kostenschuldner (vorsorglich) den Rechtsweg beschreiten; diese Erfahrungen machen bisher die meisten Städte mit aktualisierter Satzung.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Außer der konsequenten Überwachung der Ausgaben besteht keine Möglichkeit, einer Budgetverschlechterung entgegenzuwirken.

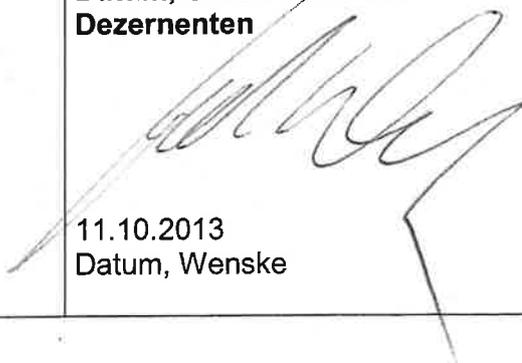
Datum, Unterschrift der Budgetverantwortlichen

11.10.2013
Datum, Busch



Datum, Unterschrift des Dezernenten

11.10.2013
Datum, Wenske



Bezeichnung des Budgets: 02.41

Kulturreferat

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet?

Es wird mit einer Budgetverschlechterung in Höhe von ca. 34.500,00 Euro gerechnet.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Das Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass bei der Musikschule auch in 2013 im Bereich der Honorare für nicht fest angestellte Musikschullehrer 20.000,00 Euro einzusparen sind.

Weiterhin soll durch Erhöhung von Teilnehmerentgelten eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 70.000,00 Euro erzielt werden.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Der im letzten Budget- und Produktbericht (Januar – Juni 2013) erläuterte Fehlbetrag in Höhe von 39.500,00 Euro kann durch Ausgabeminderungen im Bereich der Honorarzahungen der Musikschule (Produkt 04.25.06) nach aktuellen Erkenntnissen möglicherweise um ca. 5.000,00 Euro reduziert werden. Erst nach endgültiger Auswertung der An- und Abmeldedaten für das jetzt begonnene Trimester ist die Angabe konkreter Zahlen möglich.

Die positive Entwicklung der Vorverkaufszahlen im Veranstaltungsbereich (Produkt 04.25.02) lässt die Prognose einer Einnahmeverbesserung zu, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich beziffert werden kann. Es ist vorgesehen, mögliche weitere Mehreinnahmen der Buchungsstelle „Unterhaltung der Kunst im öffentlichen Raum/Lichtkunst“ – zur Deckung steigender Unterhaltskosten und unerwarteter Reparaturkosten zuzuführen.

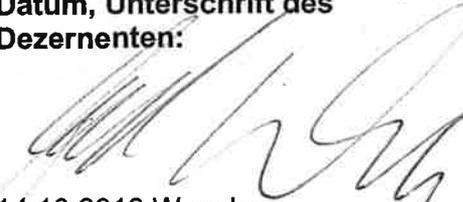
Die Ausgabe-Einnahmesituation in den Bereichen Sonstige kreative Bildung (Produkt 04.25.03), Stadtmuseum/Galerie „sohle 1“ (Produkt 04.25.04) und Stadtbibliothek (Produkt 04.25.05) stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt ausgeglichen dar.

Die Buchungspositionen werden regelmäßig ausgewertet. Die jeweiligen Ansätze sind bis zum Jahresende kalkuliert.

Datum, Unterschrift der Budgetverantwortlichen:


14.10.2013 Schmidt-Apel

Datum, Unterschrift des Dezernenten:


14.10.2013 Wenske

Bezeichnung des Budgets: 2.50 Sozialamt

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Das Sozialamt kalkuliert derzeit mit einer Budgetverschlechterung von ca. 10.500 €.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Die Abweichungen führen zu einer offenen Budgetüberschreitung.

- Aufgrund des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 und der darin getroffenen Übergangsregelung erhöhen sich die Bedarfe für Empfänger von Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz ab August 2012 auf ein dem SGB II / SGB XII vergleichbares Niveau. Prognostisch ergeben sich für die Stadt Bergkamen hieraus gegenüber der Planung Mehraufwendungen in 2013 von rund 60.000 €.

Daneben hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG nicht wie prognostiziert entwickelt. Soweit bislang von einem weiteren Rückgang der Leistungsempfänger ausgegangen wurde, ist die Anzahl der Asylanträge bundesweit wieder deutlich gestiegen. Dem entsprechend erfolgen kontinuierlich Zuweisungen von Personen nach Bergkamen, die dann von hier Leistungen erhalten. Hierdurch bedingen sich Mehraufwendungen von prognostisch 69.000 €.

Letztlich sind für den Bereich der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG erhebliche Vorauszahlungen an die Krankenkassen zu leisten, die in dieser Höhe nicht absehbar waren. Aus den tatsächlichen Kosten des Berichtszeitraumes sowie der höheren Vorausleistung ergeben sich Mehraufwendungen von voraussichtlich 62.500 €.

Dem gegenüber stehen höhere Erträge aus der Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (Krankenkassen) von voraussichtlich 90.000 € sowie aus der pauschalen Landeszuweisung für der Stadt Bergkamen zugewiesene AsylbewerberInnen von ca. 109.000 €, so dass für den Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG (05.31.04) aus jetziger Sicht in der Summe eine Verbesserung von ca. 7.500 € erreicht werden könnte.

- Auch im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (06.36.01) ist die Anzahl der Fälle auf konstant hohem Niveau. Auch unter Berücksichtigung der Landes- / Bundesbeteiligung an den Kosten der Durchführung des UVG ergeben sich hier Mehraufwendungen von rund 5 % des Ansatzes. Dies entspricht einem städtischen Anteil (8/15 der Gesamtaufwendungen) von ca. 22.000 € mehr als veranschlagt.

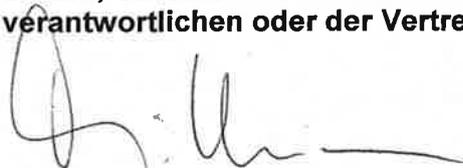
- Im Bereich der städt. Unterkünfte für Asylbegehrende und Obdachlose (10.52.01) wird voraussichtlich eine Einsparung von ca. 4.000 € bei verschiedenen kleineren Posten erreicht werden können.

In der Summe ergibt sich für das Budget 2/50 prognostisch die o.g. Verschlechterung von 10.500 €.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Es handelt sich hierbei um die Umsetzung vorwiegend gesetzlicher Vorgaben, deren Art und Umfang verbindlich vorgeschrieben sind, so dass von hier nur geringe Einflussmöglichkeiten zur Vermeidung bzw. Senkung des Zuschussbedarfs bestehen.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



14.10.2013 Möllmann

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



14.10.2013 Wenske

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung oder Verbesserung angeben!

Das Jugendamt erwartet zum Jahresende eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 200.000,00 €.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Durch zusätzliches Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst und durch die Einrichtung eines Rückführungsmanagements konnte die Zahl der stationären Hilfen auf zurzeit 50 Fälle reduziert werden. Verstärkt wurde der Rückgang der Fallzahlen durch die Abgabe stationärer Hilfen für geistig/körperlich behinderte Kinder und Jugendliche an den örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger, die Ende 2013 weitgehend abgeschlossen sein wird.

Die Einnahmen konnten, trotz Reduzierung der Fallzahlen, auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist die personelle Aufstockung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu nennen, durch die die Heranziehung zu Kostenbeiträgen, die Abrechnung der Erstattungsfälle mit dem Sozialhilfeträger und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen umfänglich und zeitnah ermöglicht wurde. Im Teilbudget Erzieherische Hilfen wird insgesamt mit einer Verbesserung von ca. 650.000,00 € gerechnet.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen entstehen durch neue Kindergartengruppen, den Ausbau U3 und durch die jährliche Anhebung der Kindpauschalen Mehrausgaben in Höhe von 600.000,00 €, denen Mehreinnahmen in Höhe von 300.000,00 € aufgrund des „Konnextitätsgesetzes“ gegenüber stehen. In der Tagespflege entstehen Mehrausgaben in Höhe von ca. 175.000,00 € durch einen weiteren Anstieg der Betreuungszahlen und die Anhebung des Stundensatzes. Dagegen stehen Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen in Höhe von 25.000,00 €.

Verbesserungen in Höhe von 975.000,00 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 775.000,00 € gegenüber.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

11.10.2013 Kriegs

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

11.10.2013 Wenske

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Rechnerisch ergibt sich zurzeit eine Budgetverbesserung in Höhe von **256 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
 - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen insbesondere aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2012 um 208 T€ niedriger aus.
 2. Das Gestattungsentgelt der GSW für den Bereich Fernwärme übersteigt den Ansatz um 17 T€.
 3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen insbesondere aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2012 um 185 T€ niedriger aus.
 4. Die Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehrerträgen in Höhe von 22 T€.
 5. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen um 26 T€ niedriger aus als eingeplant.
 6. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 9 T€.
 7. Aufgrund eines geänderten Abrechnungsverfahrens im Bereich des Refinanzierungsanteils ÖPNV entfällt die jährliche Bildung von Rückstellungen. Insgesamt können somit im Jahr 2013 Verbesserungen in Höhe von 627 T€ erzielt werden.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



14.10.2013, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



14.10.2013, Mecklenbrauck

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - September 2013

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	+ Budgetverbesserung - Budgetverschlechterung
		T€
11.53.02.4511	Konzessionsabgabe Strom	-208
11.53.03.4461	Gestattungsentgelt Fernwärme	+17
11.53.03.4511	Konzessionsabgabe Gas	-185
11.53.03.4651	Gewinnausschüttung GSW	+22
11.53.05.4511	Konzessionsabgabe Wasser	-26
07.41.01.5391	Krankenhausfinanzierung	+9
12.54.03.5317	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+627
		+256

Bezeichnung des Budgets: 03.23

Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass das Budget eingehalten wird.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



15.10.2013 Brauner

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



15.10.2013 Dr.-Ing. Peters

Bezeichnung des Budgets: 03.40

Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verbesserung angeben!

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass es über die der Kämmerei bereits benannten 40.000,-- EUR hinaus weder eine Budgetverbesserung noch eine Budgetverschlechterung geben wird.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit sich bis zum 04. November 2013 zur OGGs anzumelden. Entsprechend wird erst danach etwas zu dem Zuschuss an die Träger der OGGs ausgesagt werden können. Zudem liegen noch nicht alle Abrechnungen für das vergangene Schuljahr der Träger vor.

Mehraufwendungen wird es für die bauliche Unterhaltung geben. Zur baulichen Unterhaltung gehören keine Schönheitsreparaturen, sondern nur Aufwendungen die zum Erhalt der Sicherheit in den Gebäuden notwendig sind.

Ein Betrag in Höhe von 40.000,00 € ist in diesem Haushaltsjahr gesperrt worden. Es ist davon auszugehen, dass es bei dieser Budgetverbesserung bei folgenden Buchungsstellen bleibt:

03.21.07.5291 Schülerfahrkosten	17.500,00 €
04.25.01.5019 Honorare	17.500,00 €
08.42.02.5291 Ehrungen	2.500,00 €
08.42.02.5318 Veranstaltungen	<u>2.500,00 €</u>
	40.000,00 €

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

An den Offenen Ganztagschulen kommt es bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen prozentual zu mehr Anmeldungen. Zusammen mit der an einigen Schulen eingeführten Frühbetreuung führt dies zu einem Anstieg an Personalkosten.

Aufgrund von baurechtlichen Vorgaben und des Alters der Gebäude ist immer wieder mit Reparaturen zu rechnen, die nicht eingeplant werden können.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

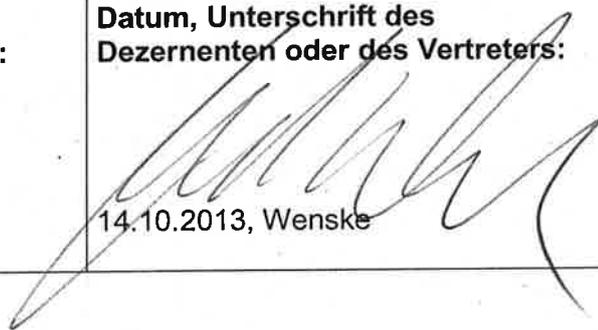
Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

14.10.2013, Kray



Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:

14.10.2013, Wenske



Bezeichnung des Budgets: 04.60

Bauberatung und Bauordnung

(Kennziffer und Bezeichnung des Budgets)

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Es wird mit einer Budgetverschlechterung durch verminderte Erträge um etwa 70 % (ca. 270.000,- €) gerechnet.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Die Budgetunterschreitung wird verursacht durch weniger Gebührenintensive Bauanträge, während die Anzahl der Bauanträge in etwa der der Vorjahre entspricht. Außerdem kommt die geplante HSK-Maßnahme in diesem Jahr nicht zum Tragen (siehe dortige Stellungnahme).

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Es sind keine Maßnahmen möglich.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

16.10.2013, Mosch

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

16.10.2013, Dr.-Ing. Peters

Bezeichnung des Budgets: 04.61 Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Die ursprünglich geplanten Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung werden durch den Contractingvertrag in 2013 noch nicht in voller Höhe eintreten und der neue Straßenbeleuchtungsvertrag mit der GSW wird erst 2015 wirksam werden. Eine Deckung erfolgt durch Einsparungen an anderer Stelle.

Damit wird eine Budgetverschlechterung nicht eintreten.

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


21.10.2013 Reumke

Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


22.10.2013 Mecklenbrauck

Datum, Name, Unterschrift

Bezeichnung des Budgets: 04.68 Leistungen des Baubetriebshofes

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Bedingt durch die Verfügung des Kämmerers (Haushaltssperre) sind rd. 33 T€ aus dem Budget des Baubetriebshofes gesperrt worden. Insofern wird mit einer Budgetverschlechterung gerechnet.

Da laut Gebäudemanagement die bereitgestellten Mittel bei Energie- und Heizkosten vermutlich nicht ausreichen werden bleibt der weitere Verbrauchs- und Jahresablauf abzuwarten.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Hier wird auf die vg. Ausführungen verwiesen.

Des weiteren wird auf die Stellungnahme des Fachamtes vom 05.08.2013 hingewiesen (Qualität der Grünflächenpflege / Pflanzenausfälle).

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

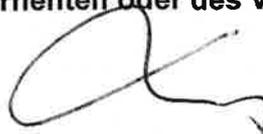
Erzielte Mehreinnahmen aus Erstattungen des EBB unterliegen der og. Kämmererverfügung.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



14.10.2013 – Polplatz

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



14.10.2013 – Dr.-Ing. Peters

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Rechnerisch ergibt sich zurzeit eine Budgetverschlechterung in Höhe von **3.459 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
 - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Bei der Grundsteuer A ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt Mehrerträge in Höhe von 1 T€.
 2. Die Erträge im Bereich der Grundsteuer B führen zu einer voraussichtlichen Verbesserung in Höhe von 214 T€. Aufgrund der Neuregelung zur Veranlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt wurden Erträge aus der Veranlagung 2012 teilweise in das Jahr 2013 umgebucht.
 3. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 241 T€.
 4. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich aufgrund der gesunkenen Schlüsselzahl voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 412 T€.
 5. Bei der Vergnügungssteuer werden Mehrerträge in Höhe von 276 T€ im Vergleich zur Planung erwartet.
 6. Aufgrund der tatsächlich durchgeführten Veranlagungen werden sich bei der Hundesteuer bis zum Jahresende voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 20 T€ ergeben.
 7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 17 T€.

8. Im ersten Halbjahr 2012 hat die Stadt Bergkamen erhebliche Gewerbesteuer-nachzahlungen erhalten. Diese führen aufgrund der Abrechnungssystematik bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 zu Mindererträgen in Höhe von 4.207 T€.
9. Erträge aus der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale fallen um 10 T€ geringer aus als in der Planung vorgesehen.
10. Aufgrund der Klage gegen die WestLB / EAA werden im Bereich der Derivate keine Zinserträge mehr erzielt. Die Mindererträge im Vergleich zur Planung belaufen sich auf 79 T€.
11. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 47,5 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 80 T€.
12. Die Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen bis zum Jahresende zu einer Verschlechterung in Höhe von voraussichtlich 520 T€.
13. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung wird bis zum Jahresende mit einer voraussichtlichen Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 420 T€ gerechnet.
14. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 500 T€ erreicht werden.
15. Unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 470 v. H. ergibt sich zum Stichtag 30.09.2013 ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rund 10,8 Mio. €. Das vierte Quartal 2013 bleibt abzuwarten.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

14.10.2013, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

14.10.2013, Mecklenbrauck

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - September 2013

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	+ Budgetverbesserung - Budgetverschlechterung
		T€
16.61.01.4011	Grundsteuer A	+1
16.61.01.4012	Grundsteuer B	+214
16.61.01.4021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+241
16.61.01.4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-412
16.61.01.4031	Vergnügungssteuer	+276
16.61.01.4032	Hundesteuer	+20
16.61.01.4051	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	+17
16.61.01.4111	Schlüsselzuweisungen	-4.207
16.61.01.4583	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	-10
16.61.02.4617	Zinserträge	-79
16.61.01.5372	Kreisumlage	+80
16.61.01.5473	Aufwendungen aus Forderungsabgängen	-520
16.61.02.5516	Zinsaufwendungen	+420
16.61.02.5599	Zinsen für Kassenkredite	+500
		-3.459